

ANTRAG

Bundesjugendwerkskonferenz 2026

Gremium: Bundeskonferenz

Beschlussdatum: 17.05.2026

Tagesordnungspunkt: 7.c. Weitere Anträge

A3: Ergänzung des Schutzkonzepts: Verpflichtende Teilnahme an Awareness-Schulungen für den Bundesvorstand

1 Die Bundesjugendwerkskonferenz beschließt:

2 Dass folgende Ergänzung in das Schutzkonzept des Bundesjugendwerks der AWO
3 aufgenommen wird. Einzufügen am Ende des Absatzes „Awareness-Schulung“ (S. 16):

4 „Der Bundesvorstand ist verpflichtet, pro Vorstandperiode an einer Awareness-
5 Schulung teilzunehmen. Mitglieder der Bundesrevision sind von dieser Regelung
6 ausgenommen.“

Begründung in einfacher Sprache

7 Die Mitglieder des Bundesvorstands tragen eine besondere Verantwortung für
8 Veranstaltungen des Bundesjugendwerks.

9 Der Vorstand ist eine wichtige Ansprechstelle für das A-Team. Das gilt
10 besonders, wenn Fälle eine weitergehende Bearbeitung benötigen oder die
11 Eskalationsstufe 2 erreichen.

12 Der Vorstand entscheidet außerdem über konkrete Maßnahmen, wenn es zu
13 Grenzüberschreitungen kommt (ausführende Instanz),.

14 Damit der Vorstand diese Aufgaben gut erfüllen kann, sollten alle Mitglieder an
15 einer Awareness-Schulung teilnehmen. Das gilt für alle – auch für
16 Vorstandsmitglieder, die nicht in A-Teams arbeiten möchten.

17 Eine solche Schulung kann auch speziell für den Vorstand angeboten werden.

18 Angefügt ist das aktuelle Schutzkonzept (Stand 2024).